



ASTRA, 3003 Bern

An die Teilnehmer der
Anhörung zur VSS-Norm
Signalisation Langsamverkehr

F195-0328
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: Scn/TM/WIT
Sachbearbeiter/in: Niklaus Schranz / Thomas Mahrer / Gottlieb Witzig
Bern, 15. Juni 2006

VSS-Norm 640 829a "Signalisation Langsamverkehr": Ergebnisse der Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihr Interesse und Ihre Beteiligung an der im letzten Jahr erfolgten Anhörung zur VSS-Norm 640 829a "Signalisation Langsamverkehr".

Die Norm wurde nach Abschluss der Anhörung aufgrund Ihrer Stellungnahmen überarbeitet, im Dezember 2005 vom Schweizerischen Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) genehmigt und ist seit 1.2.2006 gültig und veröffentlicht. Sie kann direkt beim VSS (VSS, Seefeldstrasse 9, 8008 Zürich; elektronisch: <http://shop.vss.ch/>) bezogen werden.

Als Mitwirkende in diesem Verfahren haben Sie ein Anrecht auf das Endprodukt sowie auf vertiefte Informationen über die Ergebnisse der Anhörung und deren Auswirkungen auf die definitive Norm. Sie erhalten deshalb mit diesem Brief ein Exemplar der Norm und einen Bericht über die Ergebnisse der Anhörung zugestellt.

Grundsätzlich fand die Norm und die Idee einer Vereinheitlichung der Signalisation für den Langsamverkehr sehr breite Zustimmung. Am meisten Reaktionen ausgelöst haben folgende Themen:

- **Geltungsbereich der Norm:** Im Rahmen des vorgegebenen Terminplans war es nicht möglich, auch noch die Signalisation für den Fussverkehr und für weitere verwandte Mobilitätsformen zu regeln. Mit der Norm wurde aber eine Systematik geschaffen, mit welcher sich für verwandte Einsatzbereiche kongruente Lösungen einfach ableiten lassen. Derzeit werden solche Lösungen z.B. für Kultur-, Themen-, Nordic Walking- oder Rollstuhlwege im Rahmen der Erarbeitung des Handbuches zur Wanderweg-Signalisation erarbeitet. Das Handbuch wird voraussichtlich im Jahr 2007 vom ASTRA und den Schweizer Wanderwegen (SAW) gemeinsam herausgegeben.

Niklaus Schranz
Postadresse: 3003 Bern
Standortadresse: Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen
Tel. +41 31 323 42 86, Fax +41 31 323 23 03
niklaus.schranz@astra.admin.ch
www.astra.admin.ch

- **Verzicht auf braun signalisierte Kultur- und Themenwege:** Dieser Punkt, welcher die meisten kritischen Antworten ausgelöst hat, wird ebenfalls im erwähnten Handbuch abgedeckt. Eine Folge der Kritik ist die neu klar verankerte Beschränkung der gelben Signalisation auf offizielle Wanderwege nach Fuss- und Wanderweggesetz (FWG). Kultur- und Themenwege, welche nicht oder nicht ausschliesslich auf solchen Wegen verlaufen, sollen zukünftig weiss signalisiert werden. Braun soll schliesslich weiterhin eingesetzt werden als Wegweiser zu kulturellen oder touristischen Sehenswürdigkeiten (gemäss VSS-Norm 640 827).
- **Aufhebung der Sonderform für die Markierung der Jurahöhenwege:** Eine Mehrheit der betroffenen Kantone und Fachorganisationen hat dieser Änderung zugestimmt. Unterdessen ist auch entschieden, dass der Jura-Höhenweg im Rahmen des Projekts Wanderland Schweiz als nationale Route signalisiert und vermarktet werden soll. Mit dieser Aufwertung sollten die Bedenken der Anhänger der bisherigen Signalisation weitgehend entkräftet werden können.
- **ASTRA-Frutiger-Schrift:** Auch diese Neuerung stiess insgesamt auf breite Zustimmung, insbesondere bei den Kantonen. Die kritischen Stimmen seien noch einmal auf die sehr lange Übergangsfrist bis 2026 verwiesen, dank der die heute nicht normkonformen Signale bis zum Ende ihrer Lebensdauer stehen gelassen werden können.

Verbindlichkeit der Norm

Die neue Norm "Signalisation Langsamverkehr" ersetzt die VSS-Norm 640 829 "Wegweiser für Radrouten" vom Juni 1997 sowie die Kapitel 2, 3, 6–10 und 14 der BUWAL-Richtlinien 1992 für die Markierung der Wanderwege.

Die neue Norm gilt deshalb wie ihre Vorläufer:

- als Weisung des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) gemäss Artikel 115 Absatz 1 der Signalisationsverordnung vom 5.9.1979 (SSV; SR 741.21), sobald das UVEK die entsprechende Verordnung geändert hat (SR 741.211.5); diese Verordnungsänderung soll noch dieses Jahr erfolgen.
- als Richtlinie des ASTRA gemäss Artikel 4 der Verordnung vom 26. November 1986 über Fuss- und Wanderwege (FWV, SR 704.1), welche die Signalisation von Wanderwegen (gelb), Bergwanderwegen (weiss-rot-weiss) und Alpinwanderwegen (blau) verbindlich festlegt.

Möge diese VSS-Norm allen Organisationen und Personen, die Langsamverkehrswege planen, bauen, signalisieren und unterhalten, als hilfreiches Werkzeug für die weitere Verbesserung der Signalisation für den Langsamverkehr dienen. Wir freuen uns auf die Resultate ihrer Anwendung.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Strassen



Rudolf Dieterle
Direktor

Beilagen:

- Ergebnisse der Anhörung
- VSS-Norm SN 640 829a



SN 640 829

Signalisation Langsamverkehr



Ergebnisse der Anhörung

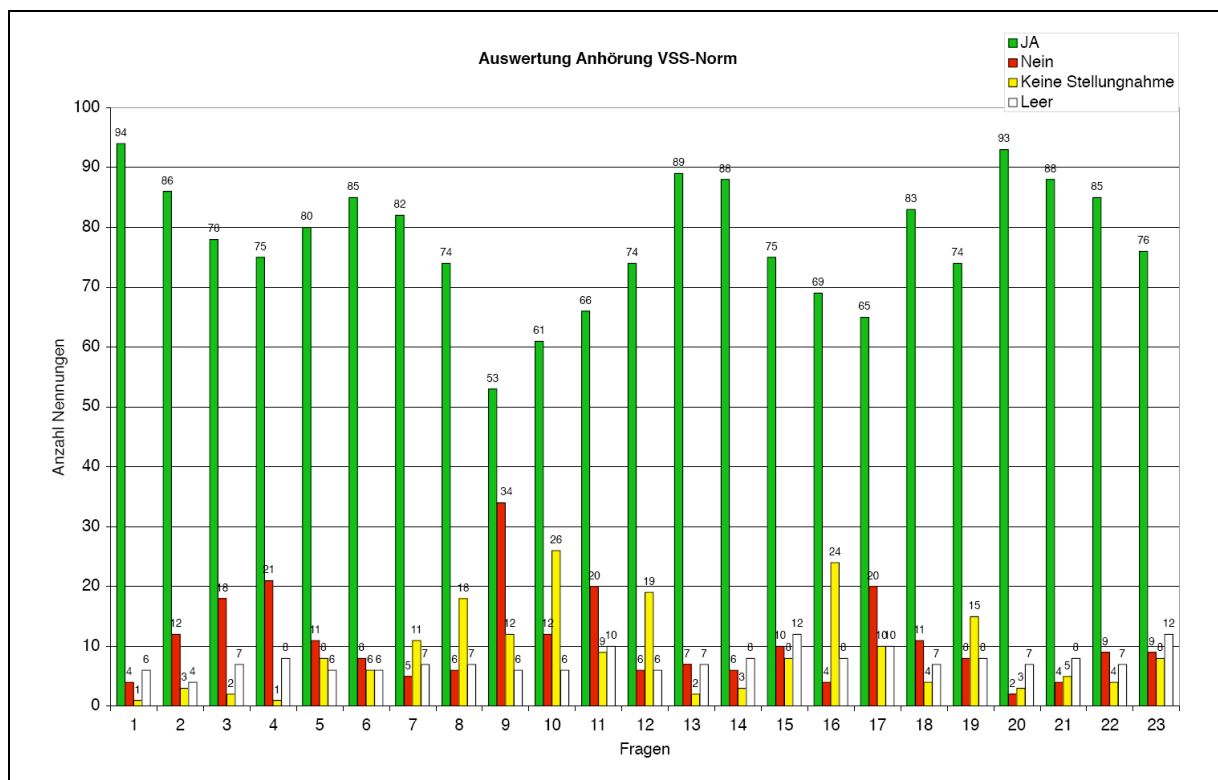
17. Mai 2006

Einleitung

Das ASTRA hat am 30. Juni 2005 einen Entwurf der vollständig überarbeiteten VSS Norm 640 829a, Signalisation Langsamverkehr in eine breite Anhörung geschickt.

Bis Ende September 2005 sind darauf 105 Stellungnahmen eingegangen, darunter 38 von Kantonen und kantonalen Fachstellen, 8 von Bundesstellen, 5 von Polizeistellen, 26 von Fachorganisationen des Langsamverkehrs, 4 von Verkehrsverbänden, 3 von Tourismusorganisationen und 3 von Gemeinden und Städten.

Insgesamt hat die Anhörung eine breite Zustimmung zur Norm ergeben, wie die folgende Grafik zeigt:



Die Stellungnahmen zu den einzelnen Fragen wurden je auf einer Seite verdichtet, gewichtet und beurteilt. Gestützt darauf wurde entschieden, ob und wie die Norm anzupassen sei. Diese Auswertungs- und Entscheidungsblätter sind auf den folgenden Seiten dokumentiert.

Aufgrund der breiten Zustimmung konnte an der grundsätzlichen Stossrichtung der Norm festgehalten werden. Verschiedene Eingaben der Anhörungsteilnehmenden zeigten aber einen Anpassungsbedarf bei einzelnen Punkten und Details. Dieser wurden bei der Fertigstellung der Norm berücksichtigt. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die Zustimmungsrates zur definitiven Norm noch grösser ist.

Fragen, die über die ursprüngliche Aufgabestellung für die Revision der Norm hinausgehen (Erweiterung des Geltungsbereichs) und die nicht in der zur Verfügung stehenden kurzen Zeit geregelt werden konnten, werden vorerst ausserhalb der Norm festgelegt.

Die definitiven Formulierungen der einzelnen Änderungen oder Ergänzungen wurden durch die zuständige Expertenkommission des VSS erarbeitet.

Frage 1

Stimmen Sie der Integration der Bestimmungen über die LV-Signalisation gemäss FWG in einer gemeinsame VSS-Norm zu?

	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrsverbände	Tourismus	Verkehrssicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Ja	37	6	26	4	2	1	5	2	11	94
	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrsverbände	Tourismus	Verkehrssicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	3	4

Bemerkungen	
allgemein	die Harmonisierung der LV-Signalisation wird allgemein begrüsst
zu Berücksichtigen	
nicht zu Berücksichtigen	
Entscheid	kein Anpassungsbedarf
Begründung	
Detailanpassungen	

Frage 2

Stimmen Sie dem Geltungsbereich der Norm zu?

	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrs- verbände	Tourismus	Verkehrs- sicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Ja	35	5	23	4	2	1	5	2	9	86
	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrs- verbände	Tourismus	Verkehrs- sicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Nein	3	0	3	0	0	0	0	1	5	12

Bemerkungen	
zu Berücksichtigen	•
nicht zu Berücksichtigen	• die Regelung der Signalisation für Fusswege, Rollstuhlwanderwege, Nordic Walking, Winterwanderwege, Klettersteigen, Reitwegen etc. wird vielfach gewünscht, teilweise mit dem Vermerk, dies auf Handbuchebeine zu regeln
Entscheid	• die Regelung der Signalisation für Fusswege, Rollstuhlwanderwege, Nordic Walking etc. soll mit den beteiligten Fachverbände (z.B. ProCap, Fussverkehr Schweiz etc.) und auf der Basis der in der SN 640 829 eingeführten Struktur und Signalsprache vorerst in -weniger verbindlichen- Handbüchern erfolgen. Die entsprechenden Arbeiten sollen rasch eingeleitet und das Vorgehen breit kommuniziert werden • nach Abschluss dieser Arbeiten können diese Mobilitätsformen bei ausgewiesenem Bedarf in die SN 640 829 integriert werden. Diese Integration entscheidet auch darüber, welche der genannten Mobilitätsformen verbindlich geregelt werden sollen (z.B. die Signalisation für Fusswege und Rollstuhlwanderwege) und welche nicht (z.B. Nordic Walking, Schneeschuhwandern etc.). Dieses Vorgehen sichert auch das formelle und rechtliche Gehör
Begründung	• Ziel war die Integration der Wanderthematik in die SN. Alle andern Formen wurden in den Gremien und mit den Fachverbänden nicht diskutiert • die Konkretisierung des Begriffs Langsamverkehr soll im Rahmen dieser Norm nicht ausgeweitet werden. Sie umfasst die wichtigsten Mobilitätsformen des Langsamverkehrs mit Ausnahme der Fusswege. Diese Beschränkung erlaubt die Herausgabe der Norm als Weisung des UVEK • es sollen in der SN 640 829 keine Verweise auf künftige Regelungen kommuniziert werden. So kann sich die Norm sauber abgrenzen und es wird kein Präjudiz bezüglich Ort und Qualität künftiger Regelung weiterer Mobilitätsformen geschaffen • zudem birgt eine Integration dieser Mobilitätsformen unter Zeitdruck die Gefahr von Fehlentscheiden, zumal die offenen Fragen komplex sind. Ihre Lösung benötigt voraussichtlich ein weiteres Jahr. Diese Verzögerung soll nicht in Kauf genommen werden
Detailanpassungen	•

Frage 3

Stimmen Sie den Übergangsfristen der Norm zu?

	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrsverbände	Tourismus	Verkehrssicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Ja	32	6	21	3	2	0	3	1	10	78
	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrsverbände	Tourismus	Verkehrssicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Nein	6	0	5	1	0	1	2	1	2	18

Bemerkungen	
zu Berücksichtigen	•
nicht zu Berücksichtigen	• die Zahl der Antworten, die für den gesamten LV eine mittlere und einheitliche Übergangsfrist wünschen und die Zahl der Antworten, die eine längere (Bestätigungstafel rot) oder eine kürzer Übergangsfrist wünschen, hält sich in etwa die Waage. Mehrfach wird eine finanzielle Beteiligung des Bundes bei der Umsetzung im Zusammenhang mit einer kürzeren Übergangsfrist gewünscht (Beschleunigungsfaktor)
Entscheid	• kein Anpassungsbedarf
Begründung	•
Detailanpassungen	•

Frage 4

Stimmen Sie der Definition der LV-Wege und -Routen zu?

	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrsverbände	Tourismus	Verkehrssicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Ja	25	5	21	4	2	1	5	1	11	75
	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrsverbände	Tourismus	Verkehrssicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Nein	12	1	4	0	1	0	0	1	2	21

Bemerkungen	
zu Berücksichtigen	bei den beiden Fachtagungen Wanderwegsignalisation für Kt. Fachstellen, SAW und SAW-Sektionen wird mit sehr deutlichem Mehr gewünscht, dass die gelbe Signalisation als Markenzeichen für Wanderwegen ausschliesslich für Wanderwege verwendet werden darf, die in einem behördenverbindlichen Verfahren festgelegten und FWG konformen sind, Stichwort Qualitätssicherung und -förderung
nicht zu Berücksichtigen	6x wird bezweifelt, dass Alpinwandererrouten FWG konform sind 8x wird ein anderer Begriff gewünscht, z.B Alpine Routen (oder zur Begründung dass sie nicht FWG konform sein sollen) 3x wird einen anderer Begriff für Langsamverkehr gefordert 2x wird einen anderer Begriff für trafic lent gefordert 6x wird der Ersatz des Begriffs «Velo» durch den Begriff «Fahrrad» gewünscht - ZH, SG und BS wünschen für Fäg eine andere Signal-Farbe
Entscheid	sinngemässe Integration der Voraussetzung «behördenverbindliche Festlegung» für Wanderwege, die gelb oder blau signalisiert sind
Begründung	damit kann die Anwendung der Signalisation für Wanderwege gegenüber andern Angeboten für zu Fuss gehen sauber abgegrenzt und eine bessere Voraussetzung für die Qualitätsförderung geschaffen werden
Detailanpassungen	- Ziff. 6.7 streichen: Wanderwege innerhalb des Siedlungsgebiets sind immer auch Bestandteil des Fusswegnetzes - Definition von Hartbelag vereinheitlichen, z.B. bitumen- teer- oder zementgebundener Deckbelag

Frage 5

Stimmen Sie der Festlegung der Anforderungen an Material und Unterhalt zu?

	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrsverbände	Tourismus	Verkehrssicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Ja	30	4	22	4	2	1	5	2	10	80
	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrsverbände	Tourismus	Verkehrssicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Nein	8	0	2	0	0	0	0	0	1	11

Bemerkungen	
zu Berücksichtigen	5x wird der Wunsch geäußert, dass MTB-Wege und Wanderwege unabhängig von der Wegbreite koordiniert werden sollen (2m streichen)
nicht zu Berücksichtigen	6x wird der Wunsch geäußert, bei der Kontrolle der Signalisation anstelle von «jährlich» «regelmässig» zu verwenden
Entscheid	2 m Regel streichen und mit einer allgemeinen Formulierung ersetzen - die Zustimmung der kantonalen Fachstellen zur gemeinsamen Führung von LV-Routen soll auf die Kombination aller LV-Routen erweitert werden
Begründung	das vorgängige Gespräch zwischen den involvierten Fachstellen ist in allen Fällen von kombinierten Routen notwendig
Detailanpassungen	Ziff. 9: letzter Absatz: «Wegweisung» durch «Signalisation» ersetzen

Frage 6

Stimmen Sie den übrigen Bestimmungen im Kapitel «A Allgemeines» zu?

	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrsverbände	Tourismus	Verkehrssicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Ja	34	5	23	4	2	1	5	2	9	85
	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrsverbände	Tourismus	Verkehrssicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Nein	3	0	3	0	0	0	0	0	2	8

Bemerkungen	
zu Berücksichtigen	6x wir der Wunsch nach einer Klärung des Zusammenhangs zwischen einer LV-Signalisation und der Werkeigentümerhaftung geäußert
nicht zu Berücksichtigen	
Entscheid	präzisieren, dass eine LV-Signalisation (Empfehlungen) die Werkeigentümerhaftung nicht verschärft
Begründung	gibt einen klärenden Hinweis zu einer immer wieder gestellten Frage
Detailanpassungen	- Ziff. 6.10.2: Kletterstellen <u>unter zu Hilfenahme der Hände</u> beherrschen - Ziff. 6.12.2: erhöhtem technischen

Frage 7

Stimmen Sie der Einführung eines Mobilitätspiktogrammes für das Bergwandern zu?

	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrsverbände	Tourismus	Verkehrssicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Ja	34	5	22	4	2	1	4	1	9	82
	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrsverbände	Tourismus	Verkehrssicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Nein	1	0	2	0	0	0	0	0	2	5

Bemerkungen	
zu Berücksichtigen	2x wird der Wunsch geäußert, die Verwendung der Mobilitätspiktogramme Wandern klarer zu definieren - Union des villes Suisse regt an, dass auf richtungslosen Signalen die Mobilitätspiktogramme im Bereich Wandern ebenfalls nach links zeigen sollen
nicht zu Berücksichtigen	
Entscheid	- Tab 1, 2. Zeile «Mobilitätspiktogramme» im gelben Bereich: z.B. neuer Text: Sie können zur Präzisierung auf Wegweisern ohne Ziel- und Zeitangaben verwendet werden - drehen der Mobilitätspiktogramme auf richtungslosen Signalen auf links gehend
Begründung	- damit wird klarer, wo die Piktogramme eingesetzt werden können - damit wird ermöglicht, dass sich künftig andere Mobilitätsformen nahtlos in die LV-Signalisation einfügen und unterscheiden lassen - die LV-Signalisation wird bei der Definition richtungsloser Signale einheitlicher
Detailanpassungen	

Frage 8

Stimmen Sie der Möglichkeit der Kombination von Velo-, Mountainbike- und FäG-Routen auf einem Signal zu?

	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrsverbände	Tourismus	Verkehrssicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Ja	30	6	15	4	2	1	5	2	9	74
	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrsverbände	Tourismus	Verkehrssicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Nein	3	0	2	0	0	0	0	0	1	6

Bemerkungen	
zu Berücksichtigen	•
nicht zu Berücksichtigen	•
Entscheid	• kein Anpassungsbedarf
Begründung	•
Detailanpassungen	•

Frage 9

Stimmen Sie dem Verzicht auf die braune Wegweisung für Kultur- und Themenwege zu?

	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrsverbände	Tourismus	Verkehrssicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Ja	19	4	10	4	1	1	5	1	8	53
	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrsverbände	Tourismus	Verkehrssicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Nein	16	0	15	0	1	0	0	0	2	34

Bemerkungen	
zu Berücksichtigen	16 der Neinstimmen wollen gelb ausschliesslich für FWG konforme Wege verwenden
nicht zu Berücksichtigen	17 der Neinstimmen wollen braun für nicht FWG konforme Wege verwenden 7 der Neinstimmen wollen die braune Wegweisung für Kultur und Themenwege beibehalten. - diverse Stellungnahmen wollen braun im Sinne der SN 640 827 Touristische Signalisation beibehalten (was gewährleistet ist)
Entscheid	- das Anliegen, ausschliesslich FWG konforme und in den jeweiligen kantonalen Verfahren festgelegte Wanderwege gelb/blau zu signalisieren wird im Entscheid zur Frage 4 aufgenommen - das Anliegen, nicht FWG konforme Wege braun zu signalisieren, wird im Entscheid zur Frage 2 bereits aufgenommen
Begründung	- das traditionelle Verständnis der Farbe Braun im Bereich des Wanderns für Kultur- und Themenwege wird im Bereich der Strassensignale durch die Bedeutung Touristische Wegweisung abgelöst - braun als Signalfarbe wird nicht abgeschafft. Gemäss Entscheid zu Frage 2 soll jedoch die Frage der Signalisation von Angeboten abseits von FWG konformen Wegen zusammen mit der Frage zur Signalisation von Fusswegen vorerst ausserhalb dieser Norm geregelt werden - mit der Aufnahme der beiden im Entscheid genannten Anliegen dürfte die Zustimmung grösser sein als angegeben, zumal die touristische Signalisation gemäss SN 640 827 auch für die Signalisation von Zielen wie «Kirche etc.» ab oder auf Wanderwegen zulässig bleibt
Detailanpassungen	

Frage 10

Stimmen Sie der Aufhebung der Sonderform zur Signalisation der Jurahöhenwege zu?

	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrsverbände	Tourismus	Verkehrssicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Ja	20	4	17	4	1	1	4	1	9	61
	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrsverbände	Tourismus	Verkehrssicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Nein	5	0	4	0	2	0	0	0	1	12

Bemerkungen	
zu Berücksichtigen	der am Jurahöhenweg beteiligte Kantone Solothurn sowie die, Berner und Zürcher Wanderwege sowie die TK SAW wünschen die Integration des Hauptastes des Jurahöhenweges als nationale Route in Wanderland Schweiz. Entsprechende Empfehlung des ASTRA an die Projektleitung Wanderland Schweiz
nicht zu Berücksichtigen	der Schweizerische Juraverein (Träger der Jurahöhenwege) sagt nein
Entscheid	kein Anpassungsbedarf
Begründung	- die beteiligten Kantone VD, NE, BL, BE und SO sowie die Fachorganisationen der Kantone ZH, BL/BS, BE und die TK SAW sagen ja - die Kantone JU (ohne Kommentar) und BS (Routennummer <u>allein</u> genügt nicht) sowie die Fachorganisationen (SAW-Sektionen) VD, NE, JU, und AG sagen nein. - die ebenfalls beteiligten Kantone AG und ZH und die Fachorganisation SO nehmen nicht Stellung - bei direkten Verhandlungen Zwischen der Projektleitung Wanderland Schweiz und dem Schweizerischen Juraverein wurde dem Juraverein bereits angeboten, dass der Hauptast des Jurahöhenweges als nationale Wanderroute mit einem Routenfeld (mit einstelliger Nummer <u>und dem Namen</u> «Jurahöhenweg») signalisiert und in Wanderland integriert werden soll - damit können die Anliegen der nein Antwortenden teilweise erfüllt werden, ohne dass die Ziele der Norm gefährdet werden
Detailanpassungen	

Frage 11

Stimmen Sie der Einführung der Schrift ASTRA Frutiger Standard für die Signalisation der Wanderwege zu?

	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrsverbände	Tourismus	Verkehrssicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Ja	25	5	9	4	2	1	5	3	12	66
	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrsverbände	Tourismus	Verkehrssicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Nein	7	0	11	0	1	0	0	0	1	20

Bemerkungen	
zu Berücksichtigen	•
nicht zu Berücksichtigen	- insbesondere die beiden grossen Wanderkantone BE und GR (zusammen ca. 1/3 des Wanderwegnetzes) wünschen eine Liberalisierung der Norm in Form der Zulassung ähnlicher Schriften 8x wird der Nutzen einer Umstellung bezweifelt, 2x die bessere Lesbarkeit
Entscheid	• Kein Anpassungsbedarf
Begründung	- die TK SAW findet eine Vereinheitlichung gut, will sich jedoch nicht auf die ASTRA Frutiger festlegen - es besteht lediglich die Alternative, die heutige Situation mit verschiedenen Schnitten der Helvetica schmal zu sanktionieren
Detailanpassungen	•

Frage 12

Stimmen Sie der Einführung des Standortfeldes für Velo-, Mountainbike und FäG-Wegweiser zu?

	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrsverbände	Tourismus	Verkehrssicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Ja	31	6	14	4	2	1	5	2	9	74
	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrsverbände	Tourismus	Verkehrssicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Nein	2	0	1	0	1	0	0	0	2	6

Bemerkungen	
zu Berücksichtigen	die Stellungnahmen aus dem Kanton GR wünschen die Möglichkeit, das Standortfeld getrennt von Wegweisern einzusetzen
nicht zu Berücksichtigen	
Entscheid	Ziff. 15, 2. Abschnitt <u>ergänzen</u>: Bei Standorten mit mehreren Wegweisern wird nur ein Standortfeld eingesetzt. <u>Das Standortfeld kann auch getrennt von Wegweisern eingesetzt werden</u>
Begründung	
Detailanpassungen	

Frage 13

Stimmen Sie der Einführung des Routenfeldes für Wander-, Bergwander-, Mountainbike- und FäG-Wegweisern zu?

	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrsverbände	Tourismus	Verkehrssicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Ja	34	6	25	4	2	1	5	2	10	89
	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrsverbände	Tourismus	Verkehrssicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Nein	4	0	0	0	1	0	0	0	2	7

Bemerkungen	
zu Berücksichtigen	- die Stiftung Veloland und der VCS regen die Integration internationaler Routen an - die Kantone SG und BE sowie die IG Velo und die SAW-Sekt. VD wünschen, dass in den Routenfeldern für regionale Routen auf Kantonswappen verzichtet wird 19x wird angeregt, insbesondere im Wandern bei lokalen Routen auf Routennummer zu verzichten und den Gestaltungsfreiraum zu vergrössern
nicht zu Berücksichtigen	der Kanton Bern wünscht ein rechteckiges Routenfeld um zwei Routen auf dem Raum eines quadratischen Routenfeldes angeben zu können
Entscheid	- Ziff. 16, neuer Text vor Tabelle 8: Internationale Routen werden mit Routenfeldern gemäss den internationalen Vereinbarungen signalisiert. - regionale Routen, Anhang Abb. 17, 3. Tabellenzeile, Ergänzung: Kantonswappen (<u>fakultativ</u>) - regionale Routen, Anhang Abb. 17, 3. Tabellenzeile, Ergänzung: Zulassung und Definition einfarbiger grafischer Elemente (Erhalt des Farbraumes je Mobilitätsform). - lokale Routen, Anhang Abb. 18, 3. Tabellenzeile, Ergänzung: Zulassung und Definition einfarbiger grafischer Elemente (Erhalt des Farbraumes je Mobilitätsform) - lokale Routen, Anhang Abb. 18, 4. Tabellenzeile, Ergänzung: Grösse Schrift: <u>frei, die Schrift soll sich nicht mit dem grafischen Element überlagern</u> - lokale Routen, Anhang Abb. 18, 3. Tabellenzeile, Ergänzung: Kantons- oder Gemeindewappen (<u>fakultativ</u>)
Begründung	- Internationale Projekte können durchgehend gekennzeichnet werden - auf lokalen Routen gibt es für Marketingideen mehr Spielraum in den Routenfeldern
Detailanpassungen	

Frage 14

Stimmen Sie der Festlegung einer verbindlichen Farbe des Routenfeldes pro Mobilitätsform zu?

	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrsverbände	Tourismus	Verkehrssicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Ja	35	5	22	4	2	1	5	2	12	88
	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrsverbände	Tourismus	Verkehrssicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Nein	3	0	2	0	0	0	0	0	1	6

Bemerkungen	
zu Berücksichtigen	•
nicht zu Berücksichtigen	•
Entscheid	• kein Anpassungsbedarf
Begründung	•
Detailanpassungen	•

Frage 15

Stimmen Sie den übrigen Bestimmungen im Kapitel «B Signalelemente» zu?

	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrsverbände	Tourismus	Verkehrssicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Ja	29	4	18	3	2	1	5	2	11	75
	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrsverbände	Tourismus	Verkehrssicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Nein	4	0	2	1	0	0	0	0	3	10

Bemerkungen	
zu Berücksichtigen	- Ziff. 13, Tab. 4, Symbole: 12x wird die Streichung der Zusatz «Pro Zeile darf maximal 1 Symbol eingesetzt werden» verlangt - VD wünscht, dass Symbole auf allen LV-Wegweisern zulässig sein sollen
nicht zu Berücksichtigen	
Entscheid	- Ziff. 13, Tab. 4, Symbole: Streichung des Zusatzes «Pro Zeile darf maximal 1 Symbol eingesetzt werden» - in der roten Wegweisung sollen Symbole zumindest nicht ausgeschlossen werden
Begründung	- die Beschränkung auf ein Symbol macht keinen Sinn, weil Bahn- und Schiffsstationen etc. in derselben Richtung liegen können - in der roten Wegweisung kann in einzelnen Fällen der Einsatz von Symbolen richtig sein
Detailanpassungen	

Frage 16

Stimmen Sie der Einführung der aufgemalten Bestätigung und des aufgemalten Richtungspfeils für Mountainbikewege zu?

	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrsverbände	Tourismus	Verkehrssicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Ja	29	6	11	4	2	1	5	2	9	69
	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrsverbände	Tourismus	Verkehrssicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Nein	2	0	1	0	0	0	0	0	1	4

Bemerkungen	
zu Berücksichtigen	•
nicht zu Berücksichtigen	• 4x wird die Unterscheidbarkeit zum aufgemalten Pfeil für Bergwanderwege bemängelt.
Entscheid	• kein Anpassungsbedarf
Begründung	•
Detailanpassungen	•

Frage 17

Stimmen Sie den übrigen Bestimmungen im Kapitel «C Signalbeispiele» zu?

	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrsverbände	Tourismus	Verkehrssicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Ja	23	4	15	4	2	1	5	1	10	65
	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrsverbände	Tourismus	Verkehrssicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Nein	10	0	7	0	1	0	0	1	1	20

Bemerkungen	
zu Berücksichtigen	•
nicht zu Berücksichtigen	• beim Wandern der Rhombus, beim Velo etc. kein Rhombus = uneinheitlich • bei Höhendifferenztafel die Angabe zum Gefälle weglassen • im Wandern beim Wegweiser für Routenfelder die Kombination im Spitz Wander-/Bergwanderweg weglassen • unter Ziff. 22 einfügen: Sie bestätigen den Weg <u>und haben keine richtungsweisende Funktion</u>
Entscheid	• kein Anpassungsbedarf
Begründung	•
Detailanpassungen	•

Frage 18

Stimmen Sie der Normierung der Informationstafeln zu?

	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrsverbände	Tourismus	Verkehrssicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Ja	32	6	20	4	2	1	5	2	11	83
	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrsverbände	Tourismus	Verkehrssicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Nein	5	0	5	0	0	0	0	0	1	11

Bemerkungen	
zu Berücksichtigen	12x wird die Modifikation der Kennzeichnung der Informationsstelle in Richtung «alle LV-Formen» mit blauem i gewünscht 10x wird ein grösserer Gestaltungsspielraum innerhalb der Fläche für Informationen gewünscht
nicht zu Berücksichtigen	
Entscheid	- die Kennzeichnung der Informationsstelle (i-Tafel) soll so modifiziert werden, dass alle LV-Formen integriert werden können (blaue Tafel mit weissem i und den Mobilitätspiktogrammen entlang der Basis der Tafel) - Anhang, Abb 31: Die Flächen für topografische Karten und Informationen sollen zusammengefasst werden, damit die Aufteilung frei ist
Begründung	- es soll eine Kennzeichnung einer «Informationsstelle für den LV» eingeführt werden - Tafeln für Wanderwege benötigen nicht im selben Masse Textraum, sondern setzen auf eine möglichst grosse Karte. Die Einheit wird jedoch durch den Titelbalken gewährleistet
Detailanpassungen	Anhang, Abb 31: In die Abb. auch französische Angaben integrieren

Frage 19

Stimmen Sie der Festlegung der Informationstafeln Alpinwanderwege zu?

	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrsverbände	Tourismus	Verkehrssicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Ja	28	5	19	4	2	1	4	1	10	74
	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrsverbände	Tourismus	Verkehrssicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Nein	5	0	2	0	0	0	0	0	1	8

Bemerkungen	
zu Berücksichtigen	• Titel auch in englischer Sprache
nicht zu Berücksichtigen	•
Entscheid	• Titel auch in englischer Sprache
Begründung	•
Detailanpassungen	•

Frage 20

Stimmen Sie dem Grundsatz der Verwendung der SSV-Signale für die Verbots-, Vortritts- und Gefahrensignalisation auf LV-Wegen zu?

	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrsverbände	Tourismus	Verkehrssicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Ja	37	5	25	4	2	1	5	2	12	93
	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrsverbände	Tourismus	Verkehrssicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	2

Bemerkungen	
zu Berücksichtigen	•
nicht zu Berücksichtigen	•
Entscheid	• kein Anpassungsbedarf
Begründung	•
Detailanpassungen	•

Frage 21

Stimmen Sie den übrigen Bestimmungen im Kapitel «D Informationstafeln, Verbots- und Gefahrensignale» zu?

	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrsverbände	Tourismus	Verkehrssicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Ja	35	5	24	4	2	1	5	2	10	88
	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrsverbände	Tourismus	Verkehrssicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Nein	2	0	0	0	0	0	0	0	2	4

Bemerkungen	
zu Berücksichtigen	•
nicht zu Berücksichtigen	•
Entscheid	• kein Anpassungsbedarf
Begründung	•
Detailanpassungen	•

Frage 22

Stimmen Sie der Vereinheitlichung der Abmessungen zu?

	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrsverbände	Tourismus	Verkehrssicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Ja	34	5	21	4	2	0	5	2	12	85
	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrsverbände	Tourismus	Verkehrssicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Nein	3	0	5	0	0	0	0	0	1	9

Bemerkungen	
zu Berücksichtigen	•
nicht zu Berücksichtigen	• die Berner und Bündner Stellungnahmen verlangen eine Flexibilität der Masse
Entscheid	• kein Anpassungsbedarf
Begründung	• es werden die seit 1992 bestehenden Standardmasse für Wanderwegweiser in die Norm aufgenommen
Detailanpassungen	•

Frage 23

Stimmen Sie den übrigen Bestimmungen im Anhang zu?

	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrsverbände	Tourismus	Verkehrssicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Ja	33	4	19	4	2	0	5	1	8	76
	Kantone Kt. Fachstellen	Bund	Fach- organisationen	Verkehrsverbände	Tourismus	Verkehrssicherheit	Polizei	Gemeinden / Städte	Übrige	Total
Nein	3	0	2	0	1	0	0	0	3	9

Bemerkungen	
zu Berücksichtigen	- verschiedentlich werden weitere Hauptziele gewünscht - bei den Symbolen wird das Schiff als nicht in die Serie passend genannt
nicht zu Berücksichtigen	die Berner und Bündner Stellungnahmen verlangen eine Flexibilität der Masse.
Entscheid	- die Hauptziele werden in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kantonen nochmals bereinigt - die Symbole werden bei der VSS nächsten Revision der SN 640 827 Touristische Signalisation durch die offiziellen Symbole der SBB ersetzt (sofern die SBB dazu grünes Licht gibt)
Begründung	
Detailanpassungen	ergänzen der Hauptziele: AR = Teufen, Herisau, Altstätten; GR = Davos, Poschiavo, Roveredo, Mustair, Tiefencastel, Zernez; FR = Plaffeien ersetzen durch Schwarzsee

Frage 24

Haben Sie weitere Bemerkungen, Anregungen oder Hinweise zur Norm?

Bemerkungen	
zu Berücksichtigen	• diverse Antworten: französische Übersetzung nochmals überarbeiten • diverse Bemerkungen seitens VSS zu verschiedenen Usanzen Norm-CI VSS
nicht zu Berücksichtigen	•
Entscheid	• französische Übersetzung nochmals überarbeiten
Begründung	•
Detailanpassungen	•